

Beglaubigte, auszugsweise Abschrift aus dem Protokoll über die

öffentliche Sitzung

des Ausschusses Planen und Bauen am 06.09.2018

Eingegangen am
28. Sep. 2018
Stadt Olsberg

- 5 Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB
- Bericht zum Stand der Artenschutzuntersuchungen
Vorlage: 3. Erg. 085/2016

Herr Schulte berichtet, dass sich die Verwaltung seit März 2018 verstärkt mit der Thematik des Artenschutzes beschäftigt. In der öffentlichen Sitzung des Rates am 22.03.2018 sei zu dieser Thematik u. a. der Beschluss gefasst worden, für die verbleibenden Konzentrationszonen die erforderlichen artenschutzrechtlichen Prüfungen/Untersuchungen zusammen zu tragen, diese mit der Unteren Naturschutzbehörde des HSK abzustimmen und die Erkenntnisse und möglichen Konsequenzen für die weitere Planung dem Fachausschuss und dem Stadtrat vorzulegen.

In der Ausschusssitzung am 28.06.2018 sei bzgl. der notwendigen Artenschutzuntersuchungen beschlossen worden, ein Angebot zur Aktualisierung der Artenschutzuntersuchungen einzuholen und in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 06.09.2018 und in der Sitzung des Rates am 13.09.2018 die weitere Vorgehensweise zu beraten. In der o. g. Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass die Artenschutzgutachten incl. des Umweltberichtes zum FNP Kosten von rd. 25.000,00 € hervorrufen werden.

Da auf Grund der noch nicht durchgeführten Artenschutzuntersuchungen derzeit Konsequenzen noch nicht erkennbar sind und die Summe erheblich unter der für eine Beratung liegenden Summe von 50.000,00 € liegen, könne eine Entscheidung im Fachausschuss getroffen und auf eine Beratung im Rat der Stadt Olsberg verzichtet werden.

Der sachkundige Bürger Rampe spricht sich gegen eine Beauftragung eines von den Projektgutachtern eingeschalteten Gutachters zur Durchführung der Artenschutzuntersuchungen aus, da das Ing.-Büro bereits zu den BlmSchG-Anträgen im Auftrag der Projektierer Artenschutzuntersuchungen durchgeführt habe. Er empfiehlt, bzgl. der Vergabe der Artenschutzuntersuchungen, den Ausgang der Klageverfahren abzuwarten. Für Herrn Schulte sei dies kein Ausschlusskriterium, da Ing.-Büros „keine Partei ergreifen“ dürfen.

BM Fischer führt aus, dass in der Vorlage „namentlich“ kein Ing.-Büro für die Artenschutzuntersuchungen genannt wird. Auch gebe die Vorlage keine Beschlussempfehlung für eine Auftragsvergabe, sondern lediglich eine Willensbekundung des Fachausschusses, für das Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ den nächsten Planungsschritt (Erstellung der Artenschutzgutachten) durchzuführen.

Der sachkundige Bürger Schütte weist darauf hin, dass die Kommunen gefordert sind, der Windenergie bei den Planungen substantiell Raum zu geben. Daher müsse nach seiner Auffassung das Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes weiter geführt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss Planen und Bauen nimmt den Bericht zum Stand der Artenschutzuntersuchungen in den Potentialflächen bzw. Suchräumen „Antfeld“ und Mannstein“ zur Kenntnis und stimmt der Erstellung des Artenschutzgutachtens einschl. der notwendigen Nachkartierungen im Suchraum „Antfeld“ zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

gez. Unterschriften

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Olsberg, 27.09.2018
Der Bürgermeister
Im Auftrag

